

Beschluss:

1. Die Lärmsanierungswerte des Städtischen Schallschutzfensterprogramms werden von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts auf 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts abgesenkt. Dadurch erhöht sich die Zahl der potentiell förderwürdigen Gebäude und es können so mehr Anwohner*innen vor Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehrslärm geschützt werden.
2. Die Richtlinie des Städtischen Schallschutzfensterprogramms (Anlage) wird wie vorgetragen zum 01.03.2023 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.